

Die Rechte der Frau

Arbeiterwohlfahrt Die Ortsgruppe lud zu einem Vortrag über Frauenrechte und -pflichten ein.

Bietigheim-Bissingen. „Frauenrechte und Frauenpflichten – eine Zeitreise durch das 20. Jahrhundert“, zu diesem Thema hatte die Arbeiterwohlfahrt (Awo) Bietigheim-Bissingen vor Kurzem eingeladen. Als Referentin konnte die Diplom-Sozialpädagogin Christl Oelschläger-Hirde gewonnen werden. An diversen Beispielen verdeutlichte sie, dass in diesem Zeitraum für die Frau insgesamt viel mehr Pflichten als Rechte angefallen seien.

Ungleichheit der Geschlechter

Grundlage des gesetzlichen Rahmens war das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aus dem Jahr 1900. Dieses Gesetzbuch fasste erstmalig die rechtliche Gesamtlage des deutschen Kaiserreiches nach 1871 zusammen. Die dort manifestierte Ungleichheit von Mann und Frau lässt sich in eine prägnante Formel gießen, indem insbesondere die Ehefrauen der „ekeherrlichen Vormundschaft“ unterwor-

fen waren. Zwar durften sich Frauen erstmals ab 1908 politisch betätigen, hatten jedoch noch kein Wahlrecht. Dieses wurde ihnen erst nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zuerkannt.

Als eine der ersten Frauen wurde Marie Juchacz für die SPD in das Parlament gewählt. 1919 begründet sie zugleich die Arbeiterwohlfahrt mit, deren Ziel es unter anderem war, die Not der Nachkriegsbevölkerung durch diverse soziale Einrichtungen und Aktivitäten zu lindern. Die Aufbruchsstimmung mit Blick auf die Wertgeltung und Selbstbestimmung der Frau in den 1920er-Jahren erlitt ab 1933 wieder erhebliche Rückschläge.

Einen Wendepunkt bei den Frauenrechten bildete das Jahr 1949 mit der Verabschiedung des Grundgesetzes. Dem besonderen Engagement von Dr. Elisabeth Selbert, als eine von vier Frauen im Parlamentarischen Rat zur Formulierung dieser Verfassung,

ist es zu verdanken, dass der Passus „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ nach monatelangen heftigen Auseinandersetzungen im Grundgesetz verankert wurde.

Lebhafte Diskussion

Nichtsdestoweniger dauert es noch bis in die jüngste Gegenwart an, bis diesem Gleichheitsgrundsatz widersprechende Regelungen, Bestimmungen und Ansichten geändert werden. Im Anschluss an den Vortrag fand eine lebhafte Diskussion statt, in der etliche Beteiligte ihre eigenen einschlägigen Erfahrungen einbrachten. Dr. Anton Blönnigen sprach im eigenen Namen aber auch im Namen der Awo seinen Dank für den hervorragenden Vortrag aus, der mit vielen Details und Bildmaterial anschaulich die Situation der Frauen in vielerlei Hinsicht darstellte. Er überreichte der Referentin ein kleines Präsent. bz

